LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen | Wolfenbüttel, den 21. März 2017

P r o t o k o l l

über die 3. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 13.03.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	23:00 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Landrätin
Steinbrügge, Christiana

CDU-Fraktion

Eichenlaub, Günter	
Fricke, Dietmar	
Glier, Andreas	
Großer, Elke	Stellv. Vorsitzende Kreistag
Hantelmann, Klaus	
Kanter, Heike	
Koch, Manfred	
Lagosky, Uwe	Vorsitzender CDU
Löhr, Norbert	
Oesterhelweg, Frank	
Plumeyer, Henning	
Rautmann, Dirk	
Schäfer, Uwe	Stellver. Landrat
von Veltheim, Alexander	
Wolff, Michael	

AfD-Fraktion

Barnstorf-Brandes, Jürgen	
Heid, Klaus-Dieter	bis einschließlich TOP 14
Nieder, Achim	
Pastewsky, Jürgen	Vorsitzender AfD
Wolfrum, Manfred Dr.	

DIE LINKE-Fraktion

Schulz, Hartmut		
Stoppok, Arnfred	Vorsitzender DIE LINKE	

GRÜNE-Fraktion

Barkhau, Holger	Vorsitzender GRÜNE	bis einschließlich TOP 8
Dette, Ehrhard	Stellv. Vorsitzender Kreistag	
Gerndt, Reinhard Dr.		
Nagel, Hilmar		
Wagner-Judith, Christiane	Stellver. Landrätin	

FDP-Fraktion

Fach, Thomas	
Försterling, Björn	Vorsitzender FDP

SPD-Fraktion

Albinus, Martin	
Bosse, Marcus	
Brandes, Katrin	
Deitmar, Reinhard	
Eichenlaub, Joachim	
Fahlbusch, Susanne	
Ganzauer, Oliver	Vorsitzender Kreistag
Hausmann, Michael	
Hensel, Falk	Vorsitzender SPD
Jakob, Thomas	
Keye, Bernfried	
Koch, Harald	
Märtens, Julian	Stellver. Landrat
Meyn, Lennie	
Münch, Janna	
Naumann, Ruth	
Resch-Hoppstock, Sabine	

Von der Verwaltung

Klooth, Kathrin	Kreisverwaltungsdirektorin
Schillmann, Claus-Jürgen	Leitender Baudirektor
Wollschläger, Gudrun	
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin
Eidam, Julia	Protokollführerin
Germer, Julia	

Es fehlen:

Von der Verwaltung

Hortig, Martin Dezernent	Erster Kreisrat

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 06.02.2017
5. Anfragen

5.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

6. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion;
   hier: Antrag auf Einrichtung eines Kreisheimatmagazins bzw. weitergehend Kreisheimatmuseums im Landkreis Wolfenbüttel - Bewahrung unseres kulturellen Erbes und aktive Weitergabe an spätere Generationen
   Vorlage: XVIII-0092/2017
7. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion;
   hier: Antrag auf Förderung "kleiner Museen" im Landkreis Wolfenbüttel - Förderung des ehrenamtlichen Engagements für die Bewahrung unseres kulturellen Erbes
   Vorlage: XVIII-0093/2017
8. Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen
   Vorlage: XVIII-0079/2017
9. Errichtung einer Oberschule in Sickte zum Schuljahr 2017/2018
   Vorlage: XVIII-0081/2017
10. Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen
    Vorlage: XVIII-0080/2017
11. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion;
    hier: Machbarkeitsberechnung Oberschule am Standort Schladen
    Vorlage: XVIII-0074/2017/1
12. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion;
    hier: Erweiterung des Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
    Vorlage: XVIII-0076/2017/1
13. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und GRÜNE;
    hier: Änderung der "Betriebssatzung für den Eigenbetrieb BIZ LK Wolfenbüttel"
    Vorlage: XVIII-0057/2016/1
14. Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema "Motorrad-Rennstrecken"
    Vorlage: XVIII-0097/2017
15. Resolution zur Geschwindigkeitsbeschränkung der A395 in Höhe von Fümmelse
    Vorlage: XVIII-0090/2017
16. Änderung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung)
    Vorlage: XVIII-0071/2017
17. Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten
    Vorlage: XVIII-0070/2017
18. Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für das Jahr 2017
    Vorlage: XVIII-0068/2017

19. Übertragung von dienstrechtlichen Befugnissen auf den Kreisausschuss
Vorlage: XVIII-0085/2017

20. Verkauf der Liegenschaft in 38170 Schöppenstedt, Wallpforte 5a
(ehemalige Ludwig-von-Strümpell-Schule) an die Samtgemeinde Elm-Asse
Vorlage: XVIII-0091/2017

21. Avacon AG- Avacon Netz GmbH Ausgliederungs- und Übernahmevertrag und Gewinnabführungsvertrag
Vorlage: XVIII-0086/2017

22. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

23. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 18:00 Uhr die 3. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (5c GO)

KAbg. Oesterhelweg erläutert den Dringlichkeitsantrag, wie er der **Anlage 1** zum hiesigen Protokoll entnommen werden kann, und bittet den Kreistag, die Dringlichkeit festzustellen und den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

KAbg. Hensel erklärt, dass die Dringlichkeit weit ausgelegt werden müsste, um diese bejahen zu können. Das Thema der „Motorrad-Rennstrecken“ sei jedoch im Hinblick auf die nun startende Saison besorgniserregend, wonach die Dringlichkeit unterstützt werde. Künftig sollte jedoch mit dem Mittel der Dringlichkeit umsichtiger umgegangen werden.

Vorsitzender Ganzauer lässt über die Dringlichkeit abstimmen und weist daraufhin, dass vor Behandlung des Tagesordnungspunktes eine Unterbrechung der Sitzung zur Vorbereitung durch den Kreisausschuss erfolgen müsse.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion ist dringlich.

Vorsitzender Ganzauer weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 9 „Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen“; Vorlage XVIII-0080/2017 und 10 „Errichtung einer Oberschule in Sickte zum Schuljahr 2017/2018“; Vorlage XVIII-0081/2017 getauscht werden müssen, da der TOP 9 von der Beschlussfassung des TOPs 10 abhängig sei.

KAbg. Fricke beantragt vor dem Hintergrund der Durchführung einer erneuten Elternbefragung, den TOP 8 „Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen“; Vorlage XVIII-0079/2017 von der Tagesordnung abzusetzen.

Vorsitzender Ganzauer lässt über den Antrag abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 22 Ja- und 25 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag auf Absetzung des TOPs 8 wird abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 9 „Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen“; Vorlage XVIII-0080/2017 und 10 „Errichtung einer Oberschule in Sickte zum Schuljahr 2017/2018“; Vorlage XVIII-0081/2017 werden getauscht. Die Tagesordnung wird mit der Erweiterung um den TOP 14 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema „Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema „Motorrad-Rennstrecken““; Vorlage XVIII-0097/2017 genehmigt. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 06.02.2017

KAbg. Stoppok nimmt Bezug auf TOP 14 „Verordnung über die Verkürzung der Schonzeit für Rehwild im Landkreis Wolfenbüttel“; Vorlage XVIII-0044/2016 und bittet seinen Redebeitrag:

> KAbg. Stoppok beantragt, die Vorlage zurückzustellen bis rechtlich eindeutig geklärt sei, ob § 26 Abs. 2 NJadgG tatsächlich auch für Wildschäden herangezogen werden könne.

wie folgt zu korrigieren:

> KAbg. Stoppok beantragt, die Vorlage zurückzustellen bis rechtlich eindeutig geklärt sei, ob § 26 Abs. 2 NJadgG tatsächlich auch für **Wildunfälle** herangezogen werden könne.

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine weiteren Änderungswünsche vorliegen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

> Das Protokoll über die 2. Sitzung des XVIII.- gewählten Kreistages am 06.02.2017 wird unter der Korrektur des Redebeitrages von KAbg. Stoppok zum TOP 14 genehmigt.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

Herr Ulrich aus Wartjenstedt nimmt Bezug auf den ÖPNV und den Antrag vom 07.12.2016 an Landrätin Steinbrügge zu der Busverbindung Wartjenstedt und fragt nach, wie die Kreisverwaltung zu der Busverbindung stehe, da hierzu bereits seitens der Stadt Salzgitter und dem Zweckverband Großraum Braunschweig eine Absage erteilt wurde.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass diese Anfrage zunächst an den Zweckverband Großraum Braunschweig weitergegeben wurde. Der ÖPNV Lenkungskreis werde sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftigen.

Herr Linne aus Denkte, Fraktionsvorsitzender der UWG Denkte, nimmt Bezug auf den Antrag der UWG an Landrätin Steinbrügge zum Thema Schulbezirk für die Gesamtschule und fragt nach, ob der Antrag eingegangen, an die Fraktionen weitergegeben wurde und ob dieser bei der anstehenden Entscheidung gewürdigt werde.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass der Antrag eingegangen sei und dieser Rahmen der Behandlung von TOP 8 „Festlegung von Schulbezirken“ vorgetragen werde.

Herr Hoffmann aus Denkte bezieht sich auf die Oberziele des Landkreises Wolfenbüttel und fragt nach, warum das Ziel der Verringerung des CO_2 Ausstoßes auf der Vorlage, aufgrund der zusätzlichen Fahrten zur IGS Schöppenstedt, nicht als „behindert“ gekennzeichnet wurde.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass der Weg zur IGS nach Schöppenstedt für Familien aus Kl. und Gr. Denkte zwar etwas länger sei als der Weg zu einer IGS nach Wolfenbüttel, dafür sei beispielsweise der Weg für Familien aus Hedeper deutlich kürzer.

Frau Heusler bezieht sich auf die Mindestschülerzahl von 72 SchülerInnen und fragt nach was passieren würde, wenn sich in diesem oder im nächsten Jahr nur 71 Kinder für den Besuch der IGS Schöppenstedt entscheiden.

Frau Wollschläger antwortet, dass bei 71 Anmeldungen die IGS Schöppenstedt nicht an den Start gehen werde. Den Kindern, die sich für die IGS in Schöppenstedt entschieden hätten, soll sodann über den 2. oder 3. Wunsch in der Anmeldung ein Besuch einer IGS in Wolfenbüttel ermöglicht werden. Sollte im nächsten Jahr die Mindestschülerzahl nicht erreicht werden, würde die Schule dennoch weiter Bestand haben.

Herr Brix bezieht sich auf das Wahlrecht der SchülerInnen aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt und die Fahrzeiten zur IGS nach Schöppenstedt und stellt nachfolgende Fragen:

- Haben die Schulen in Hildesheim und Salzgitter für diese Schülerinnen und Schüler aus der SG Baddeckenstedt voraussichtlich eine hinreichende Aufnahmekapazität?
- Wie wirkt sich der "Verlust" von den Kindern auf die Schülerzahlen der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) und der IGS Wallstraße in Verbindung mit der Einrichtung der IGS Schöppenstedt aus? Droht einen der beiden Schulen dadurch eine Dreizügigkeit?
- Warum wurde ausschließlich die Fahrzeit zur HBG dargestellt und nicht die zur Wallstraße?
- Hätten nicht in der Vergangenheit schon die Linien nach Wolfenbüttel optimiert werden können, wie es jetzt für Schöppenstedt möglich erscheint?

Landrätin Steinbrügge und Frau Wollschläger antworten, dass das Wahlrecht der Samtgemeinde Baddeckenstedt bereits geraume Zeit Bestand habe, nun jedoch verbindlich geregelt werde. Von den 24 SchülerInnen seien 8 nach Hildesheim und 16 nach Wolfenbüttel gegangen. Es werde davon ausgegangen, dass es bei dieser Verteilung bleiben werde, wonach vier- und fünfzügige IGSen in Wolfenbüttel weiter möglich sein werden. Zu den Fahrzeiten werde angemerkt, dass die HBG die IGS sei, welche am weitesten entfernt liege und die Fahrzeiten zur IGS Wallstraße sich im Vergleich wenig verringern. Die Verwaltung stehe im ständigen Gespräch mit den Verkehrsbehörden was die Optimierungen von Linien zu allen Schulen angehe.

Herr Krause-Hotopp stellt nachfolgende Anfragen:

- Wie ist der aktuelle Sachstand zum Thema „Fairtrade-Kreis“? Was wurde bisher unternommen? Warum ist der Landkreis noch kein "Fairtrade-Kreis"?
- Was hat der Landkreis unternommen in Sachen Einrichtung von Schranken an der Landesstraße 629 (Lucklumer Kreisel – Volzum) seit der Ablehnung durch die Landesstraßenbauverwaltung? Was plant der Landkreis noch zu unternehmen?
- Wie ist der Ablauf zur Umsetzung der Wünsche, dass sich Cremlinger Eltern einen Besuch einer Gesamtschule in Braunschweig und sich die Haupt- und Realschule in Sickte die Umwandlung zur Oberschule wünscht? Welche Beschlüsse müssten dazu gefasst werden?

Landrätin Steinbrügge antwortet zum „Fairtrade-Kreis“, dass bei Terminen im Kreishaus fair gehandelter Kaffee ausgeschenkt werde. Weiterhin werde geprüft, inwieweit Produkten aus fairem Handel im Rahmen des Beschaffungswesens Vorrang gegeben werden könnte. Die Bewerbung für den Titel „Fairtrade-Kreis“ wurde nicht weiter verfolgt, da die Kreisverwaltung nicht unabhängig von den kreisangehörigen Gemeinden Fairtrade-Kreis werden könne.
Zum Thema Amphibienwanderung werde berichtet, dass nach Ablehnung des Antrages der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) eine erneute Anfrage an den zentralen Geschäftsbereich der NLStbV gestellt wurde. Dieser folgt allerdings der Auffassung des Geschäftsbereichs Wolfenbüttel. Deshalb wurden die Unterlagen am 09.02.2017 an Herrn Minister Lies übergegeben, mit der Bitte sich der Sache anzunehmen.

Frau Wollschläger antwortet auf die dritte Anfrage, dass zunächst die Stadt Braunschweig einverstanden sein und der Kreistag eine Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für Gesamtschulen erlassen müsste. Weiterhin müsste mit der Stadt Braunschweig eine Sachkostenvereinbarung abgeschlossen werden und die Stadt Braunschweig in ihrer Schulbezirkssatzung die Kinder aus Cremlingen aufnehmen. Gleiches gelte für Haupt- und Realschulen.

Ein Herr aus Groß Biewende bezieht sich auf die Schulbezirke und fragt nach, ob die IGS Schöppenstedt auch ohne Schulbezirke bestandsfähig sei, die Politik des Kreises anders als die Bundesregierung arbeite und wo die Transparenz und Effizienz der Politik sei.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die notwendige Planungssicherheit für die IGS Schöppenstedt nur durch Schulbezirke erreicht werden könne. Der Kreistag Wolfenbüttel sei anders als der Bundestag kein Parlament. Zur Transparenz und Effizienz werde erklärt, dass es Aufgabe der Politik sei, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Kreisgebiet zu schaffen, dazu gehöre auch ein ausgeglichenes Schulangebot.

Frau Hermanns aus Groß Denkte fragt nach, ob die rechtliche Möglichkeit bestünde, Ortsteile von Wolfenbüttel der IGS Schöppenstedt zuzuordnen.

Frau Wollschläger antwortet, dass hierfür eine Einigung mit der Stadt Wolfenbüttel sowie eine Sachkostenvereinbarung notwendig wären.

Herr Guderian aus Groß Denkte richtet seine Frage an KAbge. Hensel und Barkhau, wie die Kinder es aufgrund der längeren Fahrzeiten künftig schaffen sollen, ihre Freizeitmöglichkeiten weiterzuführen und wie eine maximale Erhöhung der Fahrzeit von 7 Minuten zustande käme, da die Kinder aus Denkte deutlich längere Fahrzeiten nach Schöppenstedt als nach Wolfenbüttel hätten.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass es leider nicht für jeden Einzelfall eine Lösung gebe. Die Aufgabe als Landrätin liege jedoch darin, die Lebensqualitäten im gesamten Kreis im Blick zu behalten und für das Gemeinwohl zu sorgen. Die KAbge. werden auf die Fragen bei ihrer Berichterstattung zum TOP 8 eingehen.

Herr Schuster nimmt Bezug auf die Geschwisterregelung und fragt nach, wie für solche Regelung keine sachlichen und pädagogischen Gründe gesehen werden können, da auch das Niedersächsische Schulgesetz eine Ermöglichung der Geschwisterregelung vorsehe und diese auch seit langem im Landkreis praktiziert werde.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass der Schulträger über eine Geschwisterregelung im Rahmen seiner Schulbezirkssatzung entscheide. Sich gegen eine Geschwisterregelung auszusprechen stelle keine unzumutbare Härte dar, was ebenfalls von der Landesschulbehörde bestätigt wurde.

Herr Linne von der UWG der Gemeinde Denkte nimmt Bezug auf die Einbeziehung von Ortsteilen der Stadt Wolfenbüttel und erkundigt sich, warum bei den aktuellen Schulbezirken nicht mit der Gemeinde Denkte verhandelt wurde.

Frau Wollschläger antwortet, dass die Genehmigungsentscheidung der Landesschulbehörde zur IGS Schöppenstedt die Festlegung von Schulbezirken als auflösende Bedingung vorsehe.

Frau Kämpf aus Klein Denkte fragt, ob die Geschwisterregelung jetzt doch eine Rolle bei den Anmeldezahlen spielen würde.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Geschwisterregelung den Vorgaben der Landesschulbehörde nicht wiederspreche, jedoch werde die Entscheidung für oder gegen eine solche Regelung politisch getroffen.

Herr Guderian nimmt Bezug auf die anhängige Klage und fragt nach, ob es Ziel des Kreises sei, in das Privatleben der Familien einzugreifen und ggf. sogar Familien an die Stadt Wolfenbüttel zu verlieren.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Klage verwaltungsgerichtlich entschieden werde. Derzeit könne nur spekuliert werden, wo sich die Kinder anmelden. Hingegen werde verdeutlicht, dass es auch einen Elternwille gebe, der sich seit Jahren für die IGS in Schöppenstedt einsetze und dass es Aufgabe des Landkreises Wolfenbüttel sei, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

KAbg. Hantelmann fragt nach, wann der Landkreis Wolfenbüttel beabsichtige, sich für ein Zentrum für schulische Inklusion zu bewerben und ob sich bereits Gedanken zu einem möglichen Standort gemacht wurden.

Frau Wollschläger antwortet, dass sich die Kreisverwaltung diesbezüglich mit der Schule am Teichgarten ausgetauscht und einen Antrag gestellt habe. Das Zentrum werde Räumlichkeiten in der Schule am Teichgarten bekommen und wahrscheinlich zum 01.02.2018 an den Start gehen.

KAbg. Nagel erkundigt sich, welche Erkenntnisse der Verwaltung zum Verlauf der Trasse Südlink im Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt vorliegen und ob die 380 KV Trasse Wahle-Mecklar als Erd- oder Freilandkabel verlegt werde.

Dezernent Schillmann und KAbg. Löhr erklären, dass die Trasse Wahle-Mecklar als unterirdische Verkabelung vorgesehen gewesen sei. Die Planbohrungen wurden durchgeführt und das Planfeststellungsverfahren laufe. Ende März werde der Energieträger Tennet den Trassenverlauf Wahle-Meckler vorstellen. Bezüglich der Trasse Südlink wurden zwei Varianten vorgeschlagen, wovon nun die Ostvariante durch Burgdorf bevorzugt werde. Die Verkabelung sei ebenfalls unterirdisch vorgesehen, allerdings wäre nach dem Gesetz auch eine oberirdische Verkabelung möglich.

KAbg. Oesterhelweg fragt nach, ob und wenn ja, wann die Resolution zum Südlink nach Hannover geschickt wurde und ob bereits absehbar sei, wann mit einer Antwort gerechnet werden könne.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Resolution wurde in der 7. Kalenderwoche sowohl an die Bundesnetzagentur in Bonn als zuständige Behörde als auch an den Vorhabenträger Tennet weitergegeben. Wann mit einer Reaktion zu rechnen sei, sei derzeit nicht absehbar.

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erkundigt sich, wie die Kreisverwaltung zu der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge stehe und ob hierzu bereits Überlegungen zur Einführung oder zu möglichen Alternativen durchdacht worden seien.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass Flüchtlinge nur eingeschränkte medizinische Leistungen in Anspruch nehmen könnten, welche durch eine elektronische Gesundheitskarte schwer zu überblicken sei. Das Thema werde jedoch im Rahmen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration besprochen.

TOP 6 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; hier: Antrag auf Einrichtung eines Kreisheimatmagazins bzw. weitergehend Kreisheimatmuseums im Landkreis Wolfenbüttel - Bewahrung unseres kulturellen Erbes und aktive Weitergabe an spätere Generationen Vorlage: XVIII-0092/2017

KAbg. Oesterhelweg erläutert, warum der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, wie er der Anlage zur Vorlage XVIII-0092/2017 zu entnehmen sei, angenommen werden sollte und bittet um Überweisung in den Verwaltungsrat des Bildungszentrums.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVIII-0092/2017 ergibt, wird angenommen und in den Verwaltungsrat Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel verwiesen.

TOP 7 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; hier: Antrag auf Förderung "kleiner Museen" im Landkreis Wolfenbüttel - Förderung des ehrenamtlichen Engagements für die Bewahrung unseres kulturellen Erbes Vorlage: XVIII-0093/2017

KAbg. Oesterhelweg erläutert, warum der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, wie er der Anlage zur Vorlage XVIII-0093/2017 zu entnehmen sei, angenommen werden sollte und bittet um Überweisung in den Verwaltungsrat des Bildungszentrums.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVIII-0093/2017 ergibt, wird angenommen und in den Verwaltungsrat Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel verwiesen.

TOP 8 Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen Vorlage: XVIII-0079/2017

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage XVIII-0079/2017.

Landrätin Steinbrügge informiert über den Antrag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Denkte (UWG), welcher im Gemeinderat Denkte mehrheitlich beschlossen wurde. Der Beschluss laute wie folgt:
„Der Gemeinderat Denkte lehnt die Einführung von Schulbezirken im Zuge der Einrichtung der IGS in Schöppenstedt ab. Es soll allen Kindern aus der Gemeinde Denkte weiterhin möglich sein, eine IGS in Wolfenbüttel zu besuchen. Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung übermitteln diesen Beschluss dem Landkreis Wolfenbüttel bis zum 10.03.2017."

Auf Nachfrage von KAbg. Försterling zeigt der Kreistag sich einverstanden, die Regelung zur Redezeitbegrenzung für die Dauer des Tagesordnungspunktes auszusetzen.

Ausführlich werden die Argumente für und gegen die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch der IGS in Schöppenstedt unter Beachtung der Sorgen und Bedenken der Eltern, der Wahlfreiheit der Kinder, einer Geschwisterregelung, den Schulwegzeiten und einem ausgewogenen Bildungsangebot im gesamten Landkreis Wolfenbüttel diskutiert. Die KAbge. Barkhau, Naumann, Jakob, Münch, Stoppok, Bosse und Landrätin Steinbrügge sprechen sich für die Festlegung des Schulbezirks und gegen eine Geschwisterregelung aus. Argumentiert werde, dass es Aufgabe der Kreispolitik sei, sich um ein ausgewogenes, hochwertiges und wohnortnahes Bildungsangebot im gesamten Landkreis Wolfenbüttel einzusetzen und Schulstandorte zu erhalten. Durch den Rückgang der Schülerzahlen sei die Existenz vieler weiterführender Schulen im ländlichen Bereich gefährdet. Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) habe aufgezeigt und belegt, dass sich der Schulstandort Schöppenstedt nur durch die Einrichtung einer IGS erhalten lasse. Auch die Schulform der Oberschule könne den Standort nicht retten – die aktuelle Berechnung kann der **Anlage 2** des hiesigen Protokolls entnommen werden. Die IGS sei eine gefragte und zukunftsfähige Schulform, welches auch die Anmeldezahlen der beiden IGSen in Wolfenbüttel belegen, da weiterhin jährlich Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Losverfahrens abgewiesen werden müssten. Die weiterführenden Schulen dürften sich dabei nicht nur auf den Standort Wolfenbüttel konzentrieren. Die Einrichtung einer IGS in der Fläche sei nur mit Erlass der Schulbezirkssatzung möglich. Der Landkreis Wolfenbüttel habe den Anspruch Bildungslandkreis zu sein. Durch die verschiedenen Schulformen –IGSen, Gymnasien, Haupt- und Realschulen sowie etwaigen Oberschulen- und einem ausgewogenen Angebot in der Fläche könne dieser Anspruch erfüllt werden. Die Eltern haben damit die freie Wahl, welche Schulform für ihre Kinder förderlich und geeignet wäre. Natürlich spielen bei der Auswahl der Schule insbesondere auch soziale und infrastrukturelle Gründe eine Rolle und stellen Familien vor Herausforderungen, die es zu organisieren gelte. Daher sei die Entscheidung für die Schulbezirke und gegen die Geschwisterregelung keineswegs eine leichte. Die Sorgen und Bedenken der Eltern werden ernst genommen. Bei allem Verständnis, werde jedoch die Haltung des Kreiselternrates bedenklich gesehen, da dieser den Fokus nur auf einen Teil der Eltern im Landkreis Wolfenbüttel gelegt habe und sich für diese Gruppe einsetze. Erstrebenswert wäre natürlich eine Lösung, die den Wünschen aller Eltern und Kinder entspreche, die für ein ausgeglichenes Bildungsangebot sorge und Schulstandorte erhalte, jedoch müsse Politik Verantwortung übernehmen und damit auch unpopuläre Entscheidungen treffen, wenn diese notwendig erscheinen. Ob ein Abitur an der IGS Schöppenstedt absolviert oder die IGS 4-zügig geführt werden könne, werde die Zeit zeigen. Die Einrichtung einer Oberstufe hänge von der Inanspruchnahme der Schule und den Zeugnisnoten in Klasse 8 ab. Fest stehe jedoch, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr Abitur erlangen könnten – unter Umständen nicht in Schöppenstedt, dafür jedoch auf dem IGS-Oberstufen-Campus in Wolfenbüttel. Nach Abwägung aller Interessen und vor dem Hintergrund des Gemeinwohls und gleichwertiger Lebensverhältnisse, werde die Schulbezirkssatzung befürwortet und

von einer Geschwisterregelung Abstand genommen. Für eine Geschwisterregelung gebe es keine überzeugenden pädagogischen Gründe. Insbesondere erscheine eine solche Regelung vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung nicht gerechtfertigt. KAbg. Münch merkt an, dass es nicht zu erklären sei, warum eine Familien mit einem Kind auf einer IGS in Wolfenbüttel den Vorzug bekommen sollte vor einer Familie mit nur einem Kind oder gar einem alleinerziehenden Elternteil. KAbg. Naumann appelliert an alle Eltern, der IGS in Schöppenstedt eine Chance zu geben und ihre Kinder bei Interesse an der Schulform einer IGS dort anzumelden. Die Planungsgruppe stehe für Fragen bereit.

Die KAbge. Hantelmann, Fricke, Pastewsky, Lagosky, Försterling, Oesterhelweg und M. Koch sprechen sich deutlich gegen die Festlegung von Schulbezirken aus, da diese politische Entscheidung zu weitreichend in die gewachsenen Lebensverhältnisse der Familien eingreife. Viele Familien wohnen zwar im ländlichen Raum, haben jedoch ihren Lebensmittelpunkt und ihre Freizeitgestaltung in Richtung Wolfenbüttel orientiert. Die Stärkung des ländlichen Raums sei zweifelsohne Ziel aller Fraktionen im Kreistag, genau wie der Erhalt von Schulstandorten in der Fläche. Jedoch dürfe dieser Erhalt nicht zu Lasten von Familien gehen und Schülerinnen und Schüler durch Schulbezirke gezwungen werden, bestimmte Schulen aufzusuchen. Gute Schulen sollten sich ohne Zwang erhalten lassen und nur solche Schulen leben von der Unterstützung der Eltern und der Motivation der Kinder. Durch die Errichtung der zweiten IGS in Wolfenbüttel fehlen den Schulen im ländlichen Raum die Schülerinnen und Schüler. Nur durch die Festlegung der Schulbezirke können daher eventuell die notwendigen Anmeldungen von 72 SchülerInnen pro Jahrgang an der IGS in Schöppenstedt erreicht werden. Die politische Fehlentscheidung zur zweiten IGS in Wolfenbüttel, werde nun mangels Alternativen, versucht mit Schulbezirken zu kompensieren. Die stete Beteiligung der Eltern zeige, wie emotional das Thema sei und wie viel Diskussionsbedarf herrsche. Vor diesem Hintergrund hätte sich KAbg. Lagosky eine frühzeitigere, klarere und umfangreichere Information, insbesondere der betroffenen Eltern, gewünscht. Eine Elternbefragung für den gesamten Landkreis Wolfenbüttel wäre richtig und wichtig gewesen, um eine einheitliche Schulentwicklungsplanung für den gesamten Kreis voranzutreiben und ggf. Alternativen zu einer IGS in Schöppenstedt ausloten zu können. Derzeit gebe es keine durchdachte Schulentwicklungsplanung, alle Entscheidungen werden mit Kirchturmdenken und Ideologie durchgedrückt. KAbg. Försterling nimmt Bezug auf eine etwaige Oberstufe in Schöppenstedt und erklärt, dass bei einer Schule mit rund 80 SchülerInnen pro Jahrgang die Übergangsquote von 54 SchülerInnen in die Oberstufe auf keiner Schule in Niedersachsen bislang erreicht werde. Auch die auflösende Bedingung der Landesschulbehörde zum Erlass der Schulbezirke werde kritisch gesehen, da die Festlegung von Schulbezirken Aufgabe des Schulträgers sei. Bei aller Diskussion um die Schulform der Gesamtschule werde angemerkt, dass auch die Haupt- und Realschulen als weiterführende Schulen im Kreisgebiete gute Arbeit leisten. KAbg. Fricke richtet seine Bitte an die Kreistagsabgeordneten, wenn der Beschluss heute schon gefasst werden sollte, dann bitte mit Zulassung einer Geschwisterregelung. KAbg. Fricke beantragt die geheime Abstimmung. KAbg. Pastewsky bittet die Eltern, bei ihrem Engagement gegen die Schulbezirke zu bleiben. KAbg. Försterling beantragt eine namentliche Abstimmung, insofern die erforderliche Mehrheit für die geheime Abstimmung nicht erreicht werde.

Vorsitzender Ganzauer lässt über die geheime Abstimmung abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

> Der Kreistag beschließt die geheime Abstimmung und bestimmt KAbge. Fahlbusch und Löhr die Stimmen auszuzählen.

Vorsitzender Ganzauer stellt das Ergebnis der geheimen Abstimmung fest.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 25 Ja-, 22 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

1. Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen wird gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gemäß Anlage 1 zur Vorlage XVIII-0079/2017 beschlossen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 20 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

2. Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt haben Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Heeseberg das Wahlrecht zum Besuch der IGS in Schöppenstedt (§ 2 der Satzung).

Vorsitzender Ganzauer unterbricht die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr für eine Pause bzw. die Sitzung des Kreisausschusses.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 9 Errichtung einer Oberschule in Sickte zum Schuljahr 2017/2018 Vorlage: XVIII-0081/2017

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage XVIII-0081/2017.

Die KAbge. H. Koch, Hantelmann, Lagosky, Hensel, Löhr, Försterling und Dr. Gerndt diskutieren über den Zeitpunkt der Errichtung der Oberschule in Sickte. Während sich die KAbge. H. Koch, Hensel und R. Gerndt für die Errichtung zum Schuljahr 2018/2019 aussprechen, da die Oberschule in Sickte gemeinsam mit einer etwaigen Oberschule in Schladen gedacht werden müsste, bleiben die KAbge. Hantelmann, Lagosky, Försterling und Löhr bei der ursprünglichen Beschlussempfehlung und dem Start zum Schuljahr 2017/2018. Als Gründe hierfür werden angeführt, dass die Schulform der Oberschule die Bildungslandschaft im Kreis bereits zum aktuellen Schuljahr bereichern sollte. Die Schule und das Kollegium in Sickte sei vorbereitet und die Einführung der Oberschule seitens der Schule, der Lehrer und Eltern gewünscht. Eine Einführung zum Schuljahr 2018/2019 würde für die Kinder aus der Samtgemeinde Elm-Asse, die eine Haupt- und Realschule (HRS) besuchen wollen, bedeuten, dass sie für das aktuelle Jahr nach Sickte und im nächsten Jahr zur HRS nach Wolfenbüttel gehen müssten. KAbge. Hensel und R. Gerndt entgegen, dass der Elternwille nicht durch eine Befragung festgestellt worden sei. Bei einer Errichtung zum Schuljahr 2017/2018 werde u.a. befürchtet, dass Lehrer von der Haupt- und Realschule Schladen, die gerne an einer Oberschule unterrichten würden, nach Sickte abwandern und damit den Schulstandort Schladen schwächen könnten. KAbg. Hantelmann beantragt, über die ursprüngliche Beschlussempfehlung und die Errichtung der Oberschule in Sickte zum 01.08.2017 abzustimmen.

Vorsitzender Ganzauer lässt über den Antrag von KAbg. Hantelmann abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 22 Ja- und 24 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Die Oberschule in Sickte wird **nicht** zum 01.08.2017 errichtet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 8 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel errichtet zum **01.08.2018** eine Oberschule für den Sekundarbereich I als offene Ganztagsschule am Standort Schulweg 2, 38173 Sickte. Gleichzeitig wird zum Schuljahr **2018/2019** die organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschule Sickte am Standort Schulweg 2, 38173 Sickte stufenweise aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
   - das Interesse der Eltern an einer Oberschule zu ermitteln,
   - die schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zu beantragen,
   - die besondere Organisation der Schule nach § 23 NSchG (offene Ganztagsschule) zu beantragen,
   - die Oberschule Sickte in die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wolfenbüttel aufzunehmen.

TOP 10 Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen Vorlage: XVIII-0080/2017

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage XVIII-0080/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die Haupt- und Realschule (HRS) Sickte im Schuljahr 2017/2018 weiterhin bestehen bleibt, wird die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Haupt- und Realschulen gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gemäß Anlage 1 zur Vorlage XVIII-0080/2017 beschlossen.

TOP 11 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; hier: Machbarkeitsberechnung Oberschule am Standort Schladen Vorlage: XVIII-0074/2017/1

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage XVIII-0074/2017/1.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Landkreis Wolfenbüttel strebt die Weiterentwicklung von Schulstandorten an. Hierzu könnte auch die Errichtung einer Oberschule am Standort Schladen zählen. Um die Vorgabe von mindestens 48 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang in der Zehnjahresprognose zu erreichen, wird die Verwaltung beauftragt, praktikable Varianten der Erweiterung des Schulbezirkes der Werla-Schule zu erarbeiten.

TOP 12 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; hier: Erweiterung des Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung Vorlage: XVIII-0076/2017/1

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage XVIII-0076/2017/1.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

1. In den Schulentwicklungsplan wird die weitere Entwicklung der Berufsbildenden Schulen des Landkreises (CGLS) aufgenommen; hierfür werden Daten erhoben, bewertet und Konzepte entwickelt sowie erörtert, welche Möglichkeiten der Einbeziehung des ZGB in die berufliche Bildung bestehen könnten.

   Als weiteres Mitglied wird ein Vertreter der CGLS in die Arbeitsgruppe berufen.

   Die Besetzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung wird um folgende Person erweitert:
   Schulleitung der Berufsbildenden Schulen
   Herr Oberstudiendirektor Peter Walte
   Carl-Gotthard-Langhans-Schule
   Wilhelm-Brandes-Str. 9/11
   38304 Wolfenbüttel

2. Zugleich wird die Landrätin gebeten, eine personelle Verschlankung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zu prüfen, um die Sacharbeit effektiver zu gestalten. Dabei ist gleichzeitig die Stadt Wolfenbüttel als Schulträger für weiterführende Schulen angemessen zu berücksichtigen.

TOP 13 Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und GRÜNE; hier: Änderung der "Betriebssatzung für den Eigenbetrieb BIZ LK Wolfenbüttel" Vorlage: XVIII-0057/2016/1

KAbg.Hantelmann erläutert die Vorlage XVIII-0057/2016/1.

KAbg. Jakob erklärt, dass das Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel stark an Aufgaben zugenommen habe. Ein modernes Medienzentrum, die Kulturförderrichtlinien und Wahrnehmung von weiteren Aufgaben in dem Bereich Integration seien nur einige Beispiele dafür. Die anstehende Organisationsuntersuchung werde sich ausschließlich mit internen Abläufen befassen und stehe einer Vergrößerung des Verwaltungsrates nicht entgegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 22 Ja-, 22 Neinstimmen und 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Änderung des § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

*„Dem Betriebsausschuss gehören **13** Mitglieder an, davon **7** Kreistagsmitglieder und als nicht stimmberechtige Mitglieder für den Bereich Kultur zwei beratende Mitglieder, die für den Eigenbetrieb zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent, die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebes.“*

wird **abgelehnt**.

TOP 14 Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema "Motorrad-Rennstrecken" Vorlage: XVIII-0097/2017

Landrätin Steinbrügge erläutert den Dringlichkeitsantrag, der anfänglich von KAbg. Oesterhelweg eingebracht wurde, und informiert über die geänderte Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

KAbg.Oesterhelweg fragt nach, wie oft die Verkehrsunfallkommission tage.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass diese bei Bedarf tage.

KAbg. Hensel regt an, dass Thema trotz der heutigen Beschlussfassung auch im Fachausschuss beraten zu lassen, damit weitere präventive Maßnahmen durchdacht und andere verkehrspolitische Themen diskutiert werden könnten.

KAbg.Rautmann verdeutlicht, dass es sich hierbei nur um die nicht regelkonform fahrenden Motorradfahrer handle.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin wird damit beauftragt zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen an den bekannten „Motorrad-Rennstrecken“ im Landkreis Wolfenbüttel umgesetzt werden können. Dabei sollen auch Geschwindigkeitskontrollen und schärfere Geschwindigkeitsbegrenzungen in Abstimmung mit der Verkehrsunfallkommission umgesetzt werden. Die Kontrollen sollen auch nach der regulären Arbeitszeit sowie an Wochenenden vorgenommen werden und sind am Freizeitverhalten der Motoradfahrer zu orientieren.

TOP 15 Resolution zur Geschwindigkeitsbeschränkung der A395 in Höhe von Fümmelse Vorlage: XVIII-0090/2017

KAbg.Löhr erläutert die Vorlage XVIII-0090/2017.

KAbge. Hensel, Oesterhelweg, Nieder, Wolff und R. Gerndt befürworten die Resolution zur Geschwindigkeitsbeschränkung und der Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Lärmminderung. Die Geschwindigkeitsbeschränkung könne jedoch nur ein erster und vorübergehender Schritt sein, bis die baulichen Maßnahmen zur Lärmminderung umgesetzt seien. Auch eine großräumliche Bepflanzung könnte zur Lärmminderung beitragen. Neben der A395 im Bereich der Ortschaft Fümmelse gebe es im Landkreis Wolfenbüttel noch weitere Orte, die unter einer steten Lärmbelästigung leiden. Als Beispiel werde Kl. Schöppenstedt genannt. Es werde angeregt, dieses Thema im Zusammenhang mit der Diskussion im Fachausschuss zu den verkehrspolitischen Themen zu sehen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 2 zum Protokoll über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung beigefügte gemeinsame Resolution des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel und des Rates der Stadt Wolfenbüttel auf

1. Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf der A 395 im Bereich der Ortschaft Fümmelse sowie

2. Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Lärmminderung anlässlich des steigenden Verkehrsaufkommens in diesem Abschnitt

wird beschlossen.

TOP 16 Änderung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) Vorlage: XVIII-0071/2017

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage XVIII-0071/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

In der Anlage 4 zu § 3 Abs. 4 der Abfallgebührensatzung wird der Gebührentatbestand "Holz – je angefangener m³ - 5,00 €" gestrichen.

TOP 17 Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten Vorlage: XVIII-0070/2017

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0070/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

I) Der Kreisausschuss fasst nachstehende Beschlüsse:

1. Der Kreisausschuss überträgt seine Befugnisse zur Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von tariflich Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 13 TVöD gem. § 107 Abs. 4 Satz 2 NKomVG auf die Landrätin.

2. Die Landrätin unterrichtet halbjährlich mittels Sitzungsvorlage den Kreisausschuss über die in seiner mit Ziffer 1 übertragenen Zuständigkeit getroffenen Entscheidungen.

3. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 27.02.2012 zur Zuständigkeit für die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von tariflich Beschäftigten wird aufgehoben.

II) Der Kreistag fasst nachstehende Beschlüsse:

Der Kreistag überträgt die ihm nach § 107 Abs. 4 Satz 1 NKomVG obliegenden personalrechtlichen Befugnisse wie folgt:

1. auf den Kreisausschuss:
   Ernennungen der Beamtinnen und Beamten von Besoldungsgruppe ab Besoldungsgruppe A 14 NBesG,

2. auf die Landrätin
   a) Ernennungen der Beamtinnen und Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 NBesG,
   b) Entlassungen aller Beamtinnen und Beamten nach § 23 Abs. 1 BeamtStG,
   c) Versetzung zu einem anderen Dienstherrn aller Beamtinnen und Beamten,
   d) Versetzung in den Ruhestand aller Beamtinnen und Beamten,
   e) Hinausschieben der Altersgrenze aller Beamtinnen und Beamten,
   f) Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit aller Beamtinnen und Beamten.
   g) Verzicht auf die Rückforderung zu viel gezahlter Bezüge aus Billigkeitsgründen gem. § 16 Abs. 3 NBesG,
   h) Anerkennung von Erfahrungszeiten gem. § 25 Abs. 2 Satz 7 NBesG,
   i) Verzicht auf Hemmung der Erfahrungszeit bei Urlaub ohne Dienstbezüge, wenn dieser öffentlichen oder dienstlichen Interessen dient (§ 25 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 3 NBesG),

3. Die Landrätin unterrichtet halbjährlich mittels Sitzungsvorlage den Kreisausschuss über die in seiner mit Ziffer 2 übertragenen Zuständigkeit getroffenen Entscheidungen.

4. Der Beschluss des Kreistages vom 12.03.2012 zur Zuständigkeit für die Ernennung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten wird aufgehoben.

TOP 18 Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für das Jahr 2017 Vorlage: XVIII-0068/2017

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0068/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Wolfenbüttel des Jahres 2017, wie sie sich ihrem Wortlaut aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. XVIII-0068/2017 ergibt, wird zugestimmt.

TOP 19 Übertragung von dienstrechtlichen Befugnissen auf den Kreisausschuss Vorlage: XVIII-0085/2017

Stellvertr. Landrat Schäfer erläutert die Vorlage XVIII-0085/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag übertragt die nachstehenden die Landrätin betreffenden dienstrechtlichen Befugnisse auf den Kreisausschuss:
Sämtliche Entscheidungen oder andere Maßnahmen, die mit

1. der Verschwiegenheitspflicht,
2. der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen mit Ausnahme der Fälle des § 111 Abs. 7 NKomVG,
3. Sonderurlaub von zusammenhängend höchstens zehn Tagen,
4. dem Mutterschutz,
5. der Elternzeit,
6. den Umzugskosten,
7. dem Trennungsgeld sowie
8. der Anzeige einer Verhinderung infolge einer langfristigen Erkrankung zusammenhängen.

TOP 20 Verkauf der Liegenschaft in 38170 Schöppenstedt, Wallpforte 5a (ehemalige Ludwig-von-Strümpell-Schule) an die Samtgemeinde

Elm-Asse
Vorlage: XVIII-0091/2017

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erläutert die Vorlage XVIII-0091/2017.

KAbg. Fricke erklärt, dass das Gebäude der Ludwig-von-Strümpell-Schule für keine andere Nutzung als durch eine Schule, Kita oder dergleichen geeignet sei. Daher sei der veranschlagte Grundstückspreis aus seiner Sicht zu hoch angesetzt. Im Rahmen von Umbauarbeiten alter Gebäude und Umnutzungen sei es nicht auszuschließen, dass neben dem vorab bekannten und geplanten Investitionsbedarf noch weiterer Sanierungsbedarf entstehe. Daher wäre eine Nachverhandlungsoption bei unvorhersehbarem Investitionsbedarf wünschenswert.

KAbg. Naumann merkt an, dass die Kita Hummelburg dringend neue Räumlichkeiten benötige. Der Kreistag werde daher gebeten, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen und die Vorlage nicht noch vorab in einem Fachausschuss beraten zu lassen. Eine Nachverhandlungsoption wie von KAbg. Fricke angeregt, wäre wünschenswert, jedoch werde das Angebot als fair angesehen.

KAbg. Nagel bemängelt, dass die Angelegenheit nicht in einem Fachausschuss behandelt wurde und beantragt die Verweisung in einen Fachausschuss. Es müsste in Ruhe durchdacht werden, ob das Angebot auch für die Samtgemeinde Elm-Asse wirklich fair sei und ob die Kreisverwaltung die Fläche nicht vielleicht doch für die IGS benötigen werde. Die Kita werde nicht die gesamte Fläche der Ludwig-von-Strümpell-Schule nutzen können. Betriebskosten hierfür würden jedoch anfallen. Ggf. würde die Samtgemeinde mit einem Neubau besser fahren.

KAbg. Nieder befürwortet im Namen der AfD-Kreistagsfraktion den Verkauf unter der Prämisse, dass das Geld für die Schuldentilgung bzw. eine verringerte Kreditaufnahme im laufenden Haushaltsjahr verwendet werde.

Landrätin Steinbrügge merkt an, dass die IGS in Schöppenstedt selbst bei einer 4-Zügigkeit in der ehemaligen Haupt- und Realschule ausreichend Platz haben werde. Die Samtgemeinde Elm-Asse sei mit der Bitte der Veräußerung der Ludwig-von-Strümpell-Schule an die Kreisverwaltung herangetreten. Daher werde davon ausgegangen, dass zuvor Wirtschaftlichkeitsberechnungen angefertigt wurden.

Vorsitzender Ganzauer lässt über den Antrag von KAbg. Nagel auf Verweisung in den Fachausschuss abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 4 Ja- und 41 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Vorlage XVIII-0091/2017 wird **nicht** in einen Fachausschuss überwiesen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 38 Ja-, 4 Neinstimmen und 3 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Das Gebäude und Grundstück der ehemaligen Ludwig-von-Strümpell-Schule in 38170 Schöppenstedt, Wallpforte 5a, wird der Samtgemeinde Elm-Asse zu einem Preis von 1,3 Mio. € zum Kauf angeboten.

2. Im Falle der Annahme des Angebotes durch die Samtgemeinde Elm-Asse wird die Landrätin ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag zu schließen und eine Zahlung des Kaufpreises in zwei Raten zu vereinbaren. Die erste Rate in Höhe von mindestens 50 % des Kaufpreises ist nach Abschluss des Vertrages und die zweite Rate nach Beendigung des Zukunftsvertrages der Samtgemeinde Elm-Asse in 2022 zu leisten.

Anmerkung der Verwaltung:
Gegen den Beschluss haben folgenden Kreistagsabgeordnete gestimmt: Dette, Dr. Gerndt, Nagel und Wagner-Judith.
Enthalten haben sich die KAbge. Fricke, Plumeyer und Rautmann.

TOP 21 Avacon AG- Avacon Netz GmbH Ausgliederungs- und Übernahmevertrag und Gewinnabführungsvertrag Vorlage: XVIII-0086/2017

Stellvertr. Landrat Märtens erläutert die Vorlage XVIII-0086/2017.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt dem Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages betreffend die Ausgliederung des Teilbetriebes Netz der Avacon AG zwischen der Avacon AG als übertagendem Rechtsträger und der Avacon Netz GmbH als übernehmendem Rechtsträger zu.

2. Der Kreistag stimmt dem Entwurf des Gewinnabführungsvertrages zwischen der Avacon Netz GmbH als zur Gewinnabführung verpflichteten Unternehmen und der Avacon AG als anderem Vertragsteil zu.

3. Landrätin Christiana Steinbrügge wird angewiesen in ihrer Funktion als Vertreterin des Landkreises bei der Hauptversammlung der Avacon AG am 06.04.2017 ihre Stimmrechte entsprechend auszuüben.

TOP 22 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

Landrätin Steinbrügge informiert darüber, dass das Warnsystem NINA im Landkreis Wolfenbüttel eingeführt sei und Warnmeldungen über dieses System veröffentlicht werden können. Die App könne über die „normalen“ Wege (Apple App Store / Google Play) auf Smartphones und Tablets installiert werden. Außerhalb von Krisen- und Katastrophenfällen warne NINA auch vor Unwetterlagen in unserem Kreis.

TOP 23 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Ganzauer schließt die öffentliche Sitzung um 23:00 Uhr.

Vorsitzender Oliver Ganzauer

Landrätin Christiana Steinbrügge

Protokollführerin Julia Eidam

Anlagen:

1. Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion; Vorlage XVIII-0097/2017
2. Berechnung der Potentiale für Oberschulen

Vorsitzender

Protokollführer/in